

Bern, 23. Februar 2005

Autorecycling Schweiz will Gesamtschau vor dem Investitionsentscheid

Die von der Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure (VSAI; heute auto-schweiz) gegründete Stiftung Auto Recycling Schweiz (SARS) hat sich Ende 2001 zur Planung einer Reshment-Anlage für die umweltgerechte Verwertung nichtmetallischer Altauto-Rückstände (RESH) entschlossen. Damit behandelt die nicht gewinnorientierte Stiftung einen Auftrag des Umweltschutzgesetzes: „Abfälle müssen umweltverträglich und, soweit es möglich und sinnvoll ist, im Inland entsorgt werden.“ Gegenwärtig befinden sich die Vorarbeiten für die bereits baubewilligte Reshment-Anlage in Monthey (VS) in der Phase der Detailplanung (Basic Engineering). Die vorgesehene Anlage erfüllt die hohen Anforderungen der schweizerischen Umweltgesetzgebung in idealer Weise.

Voraussetzung für die Realisierung des Projektes mit einem Investitionsvolumen von rund 120 Mio. Franken ist die vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in die Wege geleitete Änderung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA). Diese muss die Frage eines befristeten Gebietsschutzes während zwölf Jahren nur für Shredder-RESH im Sinne einer Starthilfe für die Anlage in Monthey beantworten. Ein solcher Gebietsschutz ist nach Überzeugung der Stiftung unabdingbar für die Realisierung einer schweizerischen RESH-Verwertungsanlage.

Nachdem der Entscheid der Bundesbehörden noch aussteht und sich in jüngster Zeit mögliche neue Alternativen zur RESH-Behandlung abzeichnen, wird die Stiftung auch deren Eignung für die Schweiz näher prüfen. Im Vordergrund steht das von der deutschen Automobilindustrie favorisierte VW-SiCon-Verfahren zur Aufbereitung und Verwertung von Shredderrückständen. Die Planungsarbeiten für Monthey werden aber bis auf weiteres im vorgesehenen Rahmen weitergeführt.

Die Stiftung bleibt weiterhin im Sinne des Stiftungszweckes und im Rahmen der schweizerischen Gesetzgebung offen für Alternativen, welche die bestmögliche Entsorgungslösung für Shredderabfälle ermöglichen. Ein abschliessender

Investitionsentscheid wird erst in Kenntnis aller wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Aspekte möglicher Alternativen getroffen.

Die Stiftung will ihren Entsorgungsauftrag in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) einer unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte bestmöglichen Lösung zuführen. Zum Bau einer schweizerischen Verwertungsanlage wurden schliesslich bereits früher insgesamt 53 Verfahren und 19 Standorte überprüft. Wegleitend bleibt für alle Verfahren zur RESH-Behandlung gemäss schweizerischen Anforderungen der Nachweis der Praxistauglichkeit zu wirtschaftlich realistischen und ökologisch günstigsten Bedingungen.

Auskünfte: - a. Ständerat Paul Gemperli, Präsident Stiftung Auto Recycling Schweiz: 071 / 228 00 44

- Federico Karrer, Mitglied Stiftungsrats-Ausschuss:
071 / 245 21 22 - Mobil 079 / 600 34 37

- Daniel Christen, Geschäftsführer Stiftung Auto Recycling Schweiz:
031 / 302 36 24

- Clemens Scherrer, Projektleiter Reshment seitens Stiftung:
071 / 243 57 57

Stiftung Auto Recycling Schweiz
Mittelstrasse 32
3001 Bern
Tel. 031 302 36 24
Fax. 031 306 65 60
info@stiftung-autorecycling.ch
www.stiftung-autorecycling.ch